

Wichtiges in Kürze

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats vom 24. Januar 2018

Betrieb gewerblicher Art „Breitband“ in der Gemeinde Täferrot

Derzeit laufen Überlegungen, dass die Breitbandaktivitäten der Gemeinde Täferrot als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt werden können. Für die Kosten der Kommunen (Baumaßnahmen u.a. Feuersee Utzstetten, Legung von Leerrohranschlüssen mit Breitbandverkabelung, Beratungskosten) könnte demnach Vorsteuer geltend gemacht werden, wobei aber auch auf die Umsatzsteuer für Ausgangsrechnungen ((z.B. Anteil der Hausanschlusskosten bei neuen Baugebieten; Pächterstattungen durch externen Anbieter) an den Fiskus abzuführen sind.

Inwieweit bei der Gemeinde Täferrot die o.g. Sachverhalte als BgA geführt werden dürfen, muss mit dem Finanzamt und (wenn notwendig) auch mit Steuerberater abgestimmt werden.

Voraussetzung für diese Prüfung ist jedoch die Grundsatzentscheidung des Gemeinderates, diesen Bereich als BgA führen zu wollen.

Die Verwaltung spricht sich für die Darstellung der Breitbandgeschäfte der Gemeinde Täferrot als BgA aus, da die zu erwartenden Kosten deutlich die zurückfließenden Erträge übersteigt. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde mehr Vorsteuer beim Finanzamt geltend machen kann, als sie an das Finanzamt abführen muss.

Es ist wichtig, dem Finanzamt nachzuweisen, dass eine Einnahmeerzielungsabsicht vorliegt.

Dies ist aus Sicht der Verwaltung gewährleistet, da Geldrückflüsse mit der Verpachtung an einen Betreiber erfolgen werden.

Nach den bisherigen Erkenntnissen der Verwaltung reicht eine bloße Verlegung eines Leerrohrs nicht aus, dies wird als Tätigkeit der Vermögensverwaltung angesehen. Vielmehr muss die Gemeinde eine Verpachtung eines Leerrohrs inkl. Breitbandverkabelung anstreben. Die Voraussetzungen für die Führung eines BgA könnten so bspw. im Bereich Feuersee in Utzstetten erfüllt sein.

Sollte das Finanzamt zum Ergebnis kommen, dass keine BgA-Eigenschaft vorliegt, hat dies keinerlei Auswirkungen. Vielmehr bleibt alles beim Alten und die o.g. Sachverhalte werden ohne Umsatzsteuer abgewickelt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Breitbandaktivitäten der Gemeinde Täferrot als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt werden.

Bekanntgaben und Verschiedenes

1. Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für 2018

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 wurden im Gemeinderat in der Sitzung vom 20.12.2017 beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit ist bereits vom Landratsamt, Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 02.01.2018, bestätigt worden. Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditermächtigung in Höhe von 96.000 Euro ist ebenfalls genehmigt worden.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

2. Herstellen der Erschließungsstraße für einen Bauplatz im Baugebiet Laubachtal West in Utzstetten

Bisher ist die Straße zur Erschließung des Grundstücks, Flst. 83 im o.g. Baugebiet in Utzstetten nicht hergestellt, es handelt sich bisher um einen Grasweg.

Zwischenzeitlich konnte der an den Grasweg angrenzende Bauplatz verkauft werden, die Arbeiten zur Erstellung eines Einfamilienhauses haben bereits begonnen.

Im Zuge der Ausführung der Bauarbeiten zur Erstellung des Wohnhauses bietet es sich an, die Zufahrt ebenfalls umsetzen zu lassen. Dieser Weg soll 3,5 Meter breit und ca. 28 Meter lang ausgebaut werden. Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit bereits damit auseinandergesetzt und festgehalten, dass der Weg vorzugsweise mit einem Schotterbelag ausgeführt wird.

Hierfür liegt der Verwaltung ein Angebot einer Fachfirma vor, die derzeit vor Ort ist auf der Baustelle.

Da es sich um eine äußerst kleine Maßnahme handelt und die ausführende Firma ohnehin vor Ort ist, bietet es sich an, diesen Weg nun anlegen zu lassen.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 5.701 Euro netto (ohne Untergrundverbesserungen). Sofern eine Untergrundverbesserung erforderlich wird, erhöht sich der Betrag um ca. 1.500 Euro.

Der Gemeinderat hat beschlossen, ein weiteres Angebot zur Erstellung dieses Wegs einzuholen. Über die Auftragsvergabe wird in der kommenden Sitzung des Gemeinderats entschieden.

Anfragen

stellte der Gemeinderat zu:

- Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung
- Belegung bzw. Reservierung der Gemeindehalle
- Durchführung des Winterdiensts auf den Fußstrecken insbesondere Steg über die Lein und Fußweg an der Kirche
- Baumkontrolle angrenzend an das Baugebiet Sommerhalde II
- Privat abgelagerter Erdaushub auf Gemeindegrund im Gebiet Sommerhalde II

